

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

Altersvorsorge 2020: zurück zur ursprünglichen Zielsetzung

Der vorberatenden Kommission des Nationalrats (SGK N) ist nun das gelungen, was der Ständerat in der zweiten Runde der Differenzvereinbarung zur Altersvorsorge 2020 (AV2020) nicht geschafft hat. Die Mehrheit der Kommission kommt auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrats zurück und rückt die wichtigsten Ziele der Revision wieder ins Zentrum.

In der Botschaft des Bundesrats heisst es: «Die vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der 1. und der 2. Säule zu sichern.» Und weiter: «Die Altersvorsorge muss an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden.» Und schliesslich sagte Bundesrat Alain Berset in der Eintretensdebatte vor dem Ständerat: «Et il y a le projet du Conseil fédéral, que je soutiens ici un peu esseulé, qui maintiendrait le niveau des rentes, mais en passant uniquement par le 2^e pilier.»¹ Der Antrag der SGK N erfüllt alle diese Forderungen. Warum ist der debattierfreudige Sozialminister vor den Ständeräten so einsam geworden? Warum hat er seine ursprünglichen Pläne nicht vehementer vertreten?

AHV vorrangig finanziell absichern

Sollen die Leistungen im Alter garantiert werden, muss zuerst die AHV finanziell abgesichert werden. Wird die 1. Säule nicht rasch auf eine sichere Grundlage gestellt, so wird der AHV-Fonds spätestens im Jahre 2030 leer sein und der AHV-Finanzhaushalt pro Jahr 8 Mrd. Franken Defizite produzieren, die im Jahr 2035 auf über 11 Mrd. Franken ansteigen werden. Die Anpassung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer (1.2 Mrd. Franken) reicht zur Eindämmung des sich öffnenden Finanzlochs bei weitem nicht aus. Selbst eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) um einen Prozentpunkt sichert die AHV nicht vollständig ab. Weitere Massnahmen drängen sich auf. Der Vorschlag der SGK N am Beschluss des Nationalrats festzuhalten, die Witwenrenten auf Renten für Witwen mit Kindern (410 Mio. Franken) zu beschränken und die Pensioniertenkinderrenten (200 Mio. Franken) abzuschaffen, leistet wohl einen Beitrag zur Sanierung. Aber auch diese Massnahmen genügen nicht. Folgerichtig hält die Kommission SGK N, wie vom Nationalrat in erster Lesung beschlossen, an ihrer Forderung nach einer Schuldenbremse, verbunden mit einem Automatismus zur Rentenalterserhöhung fest. Indem sie die MwSt. anstatt um ein ganzes Prozent bloss um 0.6 Prozentpunkte erhöhen will,



«Die Rentenalterserhöhung ist so sicher wie das Amen in der Kirche.»

setzt sie Druck auf. Damit schenkt sie dem Volk aber auch reinen Wein ein, denn die Rentenalterserhöhung ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Darüber hinaus kommt sie mit der Übernahme des Antrags von Ständerätin Keller-Sutter auch den kleinen Einkommen entgegen (300 Mio. Franken), soll doch der Vorbezug in der AHV für kleine und mittlere Einkommen erleichtert werden (siehe Kasten, Seite XY).

Ständerat auf dem Holzweg

Der Ständerat verschliesst seine Augen vor dieser voraussehbaren Entwicklung. Seine Vertreter aus SP und CVP haben Angst vor der Volksabstimmung. Sie operieren deshalb mit dem Zückerchen einer Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken und der Erhöhung des Plafonds für Ehepaare auf 155 Prozent allerdings nur für Neurentner.² Damit verteuern sie die Vorlage und schwächen die AHV (siehe Kasten). Denn die dazu notwendige Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3 Prozent decken die Mehrbelastungen in der AHV, die mit den Leistungen für Neurentner entstehen, nur unvollständig ab.

Nationalrat ist effizienter

Angesichts der absehbaren hohen Defizite in der AHV ist die 2. Säule demgegenüber weniger gefährdet, befinden sich doch weit über 80 Prozent der erwerbstätigen Versicherten in umhüllenden Pensionskassen. Sie sind damit von der Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes nicht betroffen. Lediglich im Obligatorium, also im Bereich der Löhne unter 84 600 Franken, muss dieser gekürzt werden. Gemäss Pensionskassenstatistik 2014 fallen 12 Prozent darunter. Die Kompensation der Renteneinbussen im Obligatorium der 2. Säule erfolgt gemäss SGK N zentral über den Sicherheitsfonds, über 20 Jahre und einzig und alleine innerhalb der beruflichen Vorsorge. Mit der Abschaffung des Koordinationsabzugs werden darüber hinaus die kleinen Löhne über 21 150 Franken voll versichert. Damit kommt das individuelle Sparen insbesondere den Teilzeitarbeitenden und den Frauen zugute, das die Arbeitgeber mitfinanzieren müssen. Weil damit das Lohnsubstrat grösser wird, können die Altersgutschriften gesenkt werden. Somit wird auch die Forderung nach Anpassung der Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung erfüllt. Schliesslich belastet das Paket der SGK N unter dem Strich die Wirtschaft um 400 Mio. Franken weniger als jenes des Ständerats.

¹ Amtliches Bulletin AB 2015 S 809.

² vgl. «Schweizer Personalvorsorge» 12/16, 1/17.

Sichere Zukunft

Die Variante SGK N führt zu keiner Vermischung von 1. und 2. Säule. Sie kostet weniger und sichert die AHV mit der Schuldenbremse weit über 2030 ab. Denn bevor der AHV-Fonds nach den Jahren 2023 unter 80 Prozent fallen wird, und das Parlament keine Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV beschliessen würde, greift der Automatismus der Rentenalterserhöhung. So wird die AHV finanziell für die Zukunft abgesichert. Und die notwendige Revision nach der Revision zur Sicherung des Vorsorgesystems wird eingeleitet. **I**

Kosten der Ausgleichsmassnahmen im Jahre 2030

	Ständerat 2016 in Mio CHF	SGK NR 13.1.2017 in Mio CHF
Kosten Rentenzuschlag AHV	1400	0
Kosten Vorbezug kleine und mittlere Einkommen AHV	0	300
Kosten BVG	1850	2550
Total	3250	2850
In Prozenten der AHV-Lohnsumme	0.80%	0.70%

SGK Nationalrat

AHV	Alter 65/65 in 3 Jahren	1,2 Mrd
	Flexibilisierung ab 62 bis 70	
	Aufhebung Freibetrag (Beitrag Selbständigerwerbende unverändert)	250 Mio
	Aufhebung Pensioniertenkinderrenten	200 Mio
	Witwenrente 60%	410 Mio
	Waisenrenten 50%	
	Mehrwertsteuererhöhung 0.3% plus 0.3%	2.140 Mrd
	Bundesbeitrag 19.55%	
	Schuldenbremse 2-stufig (separate BV-Vorlage)	
	– Stufe Politik	
	– Stufe bei 80% AHV Fonds Automatismus	
	– Rentenaltererhöhung 4 Monate pro Jahr bis 67 Jahre	
	Frühpensionierung für kleine Einkommen	300 Mio
BVG	Mindestumwandlungssatz 6 Prozent, 4 Schritte zu 0.2%	
	Abschaffung des Koordinationsabzugs	
	Eintrittsschwelle Fr. 21 150	
	Altersgutschriften 25–44 5%, 35–44 8%, 45–65 13.5%	
	Übergangsgeneration ab Alter 45 zentral	
	Flexibler Altersrücktritt ab 62 mit Ausnahmen ab 60 oder tiefer im Reglement	
	Legal quote 90%	
	Prämie für Rentenumwandlungssatz	